



Grundsätzliche Hygieneempfehlungen zu Corona (COVID-19) in Kinderbetreuungseinrichtungen

Für das Betreten der Kinderbetreuungseinrichtung gilt:

- **Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder:** Beim Abgeben bzw. Abholen der Kinder im Eingangsbereich ist unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten darauf zu achten, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird. Verstärkten Elternkontakt und damit erhöhtes Ansteckungsrisiko vermeiden.
- **Abstand halten:** Wahren Sie eine Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- **Zum Umgang mit Masken:** Es muss beim Austausch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Hände waschen:** Nach Betreten der Einrichtung ist durch das Betreuungspersonal sicherzustellen, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 20 bis 30 Sekunden) gründlich waschen, erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung der Betreuungspersonen.

Für die Betreuung gilt:

- **Wie groß kann die jeweilige Betreuungsgruppe sein?**

Die Betreuung soll in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Es gibt keine fixe Obergrenze bezüglich der Personen in einem Raum. Die Möglichkeit zur Abstandshaltung sollte gegeben sein (mindestens 1 Meter, im Idealfall bis zu 2 Meter). Daraus ergibt sich ein Platzbedarf von etwa 4m² pro Person. Für die Betreuung können neben den Gruppenräumen auch weitere Räume genutzt werden.
- **Altersadäquate Aufklärung über Hygiene:** Den Kindern soll altersgerecht erklärt werden, warum Hygiene aktuell besonders erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist besonders der Hinweis des Niesens und Hustens in die Armbeugen oder Taschentücher, des Vermeidens von Berührungen im Gesicht, im Speziellen von Augen, Nase und Mund, sowie von körperlichen Nahkontakten mit anderen Personen (z.B. gegenseitiges Umarmen) wichtig.
- **Abstand halten:** Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund der Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden, eine Distanz von mindestens einem Meter eingehalten werden. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendigen Unterstützungsleistungen (z.B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt

auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden. Anschließend sollten die Hände und das Gesicht gewaschen werden.

- **Hände waschen:** Das regelmäßige, gründliche Händewaschen ist nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern auch prinzipiell über den Tag verteilt sicherzustellen, beispielsweise nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung und vor der Essenssituation, nach dem Wickeln oder der Benutzung von Toiletten etc.
- **Vermeidung von Gruppenwechseln:** Die Kinder sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. Zugleich sollten gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Bewegungsraum, Garten) nicht zeitgleich von mehreren Gruppen benutzt werden.
- **Vermeidung von externen Kontakten:** Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung sowie Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, sollten nicht in Anspruch genommen und durchgeführt werden.
- **Reinigung des Bildungsmaterials:** Das Bildungsmaterial sollte bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z.B. Niesen) jedenfalls sowie auch regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Zum Umgang des Betreuungspersonals mit Masken im Kontakt mit Kindern:** Hier sollte aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, ob das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals Kinder verängstigen und die sprachliche und emotionale Entwicklung auf Grund der eingeschränkten Wahrnehmung der Mimik und Gestik hemmen bzw. erschweren könnte. Zudem kann die Schutzmaske eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder führen.
- **Zum Umgang mit Masken bei Kindern:** Auf Grund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit Schutzmasken der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist das Tragen von diesen gesundheitsbehördlich nicht zu empfehlen. In der Hortbetreuung sind die Vorgaben für den Schulbereich zu berücksichtigen.
- **Bei Symptomen 1450 anrufen:** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450.
- **Bei Krankheitsanzeichen? Unbedingt zuhause bleiben:** Kommen Sie nicht in die Einrichtung, wenn Sie sich krank fühlen. Eltern sollten angehalten werden in der Früh bei Krankheitszeichen Temperatur zu messen.

Für die Räumlichkeiten gilt:

- **Hygiene sicherstellen:** Alle Sanitäreinrichtungen sollten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Die Verwendung von einem Trinkbehälter, Schnuller, Besteck oder Schlafplatz (Bettbezug) durch mehrere Kinder soll dringend vermieden werden.
- **Desinfektion der Räumlichkeiten:** Die Desinfektion von Gegenständen (z.B. Lichtschalter) und Türklinken im Eingangs- und Garderobenbereich, mit welchen Erziehungsberechtigte oder andere Personen in Kontakt kommen und berührt werden, ist regelmäßig durchzuführen.
- **Regelmäßiges Lüften:** Auch das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens stündlich für fünf Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.

